

## Sitzungsvorlage Nr. X/927/1

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Büro der Bürgermeisterin

### Beratungsfolge

**Gremium**

Stadtrat

**Sitzungsdatum**

16.12.2021

**Zuständigkeit**

abschließende  
Beschlussfassung

## Bürgerbegehren Radentscheid Kaarst

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat lehnt das Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst“ der Initiative Kaarster for Future und die Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen ab.

2. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand des integrierten multimodalen Mobilitätskonzepts für die Stadt Kaarst (Teilkonzept Fahrradverkehr) und die darin enthaltenen Maßnahmen zur Kenntnis.

3. Als Abstimmungstag wird der

a) 6. März 2022

oder

b) 13. März 2022

festgelegt.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

### Begründung:

Durch die Initiative „Kaarster for Future“ wurde das Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst – Für mehr und sicheren Radverkehr für Jung und Alt“ initiiert und dem Rat der Stadt Kaarst in der heutigen Sitzung zur Prüfung der Zulässigkeit vorgelegt.

Das Begehren enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die aus Sicht der Initiatoren zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kaarst umgesetzt werden sollten. Nach der Vorlage des Bürgerbegehrens wurden die darin enthaltenen Maßnahmen vollständig durch die Verwaltung auf ihre Realisierbarkeit sowie die damit verbundene rechtliche Zulässigkeit, überprüft. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung nicht nur zu der Einschätzung gelangt, dass einige durch die Initiative Kaarster for Future vorgeschlagenen Maßnahmen **nicht umsetzbar** sind, sondern vielmehr auch, dass eine Anzahl an Maßnahmenvorschlägen des Bürgerbegehrens (Anlage 1) zur Optimierung von Verkehrsanlagen für den Radfahrer mit den Inhalten des Entwurfs des städtischen Mobilitätskonzeptes – Teilkonzept Radverkehr- (Anlage 2) deckungsgleich ist. Dies geht insbesondere aus der dieser Vorlage beigefügten Synopse (Anlage 3) hervor. Von insgesamt 57 Maßnahmen sind 26 Maßnahmen in beiden Unterlagen enthalten.

Die Maßnahmen im städtischen Mobilitätskonzept ergeben insgesamt ein geschlossenes Radverkehrsnetz. Außerdem sind die vorgeschlagenen Maßnahmen unter Beachtung der Rechtsvorschriften (StVO, RASSt) weitestgehend umsetzbar. Hingegen ist eine Vielzahl an vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Bürgerbegehren aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften und bereits anderslautend gefasster politischer Beschlüsse nicht realisierbar. Dadurch ergeben sich zwar lediglich punktuelle Veränderungen, die jedoch im Ergebnis kein geschlossenes Netz bilden. Fachlich ist daher das Mobilitätskonzept der Stadt Kaarst als weitergehend zu bezeichnen.

Insgesamt ergibt sich eine größere Optimierung für den Radverkehr durch die Realisierung der durch die Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept- Teilkonzept Radverkehr-. Lediglich Einzelmaßnahmen des Begehrens können in das Mobilitätskonzept einfließen und tragen somit an einigen Stellen zu einer sinnvollen Ergänzung bei. Hierbei handelt es sich z.B. um die Maßnahme Nr. 37: Lückenschluss an der K 4 zwischen Im Kamp und Am Holzbüttger Haus. (Diese Maßnahme ist bereits in der weiteren Planung der Stadt Kaarst bzw. des Rhein-Kreises Neuss vorgesehen.)

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Kaarst, dem vorliegenden Bürgerbegehren und der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen nicht zuzustimmen.

Zu 3.

Entspricht der Rat einem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Kaarst legt der Rat den Abstimmungstag fest.

Im konkreten Fall müsste daher der Bürgerentscheid bis Dienstag, den 16.03.2022, durchgeführt werden. Gemäß § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung findet der Bürgerentscheid an einem Sonntag statt. Unter Berücksichtigung der Dreimonatsfrist des § 26 Abs. 6 GO NRW einerseits und des erheblichen Vorbereitungsaufwandes andererseits,

bieten sich der 6. März oder der 13. März 2022 als Tag der Durchführung des Bürgerbegehrens an.

### Gezeichnet

Semmler, Sebastian, Dr., Erster Beigeordneter  
Bender, Jens, Büro der Bürgermeisterin

### Anlagen

Anlage 1 Bürgerbegehren Radentscheid Kaarst -Kaarster for Future\_29.03.2021  
Anlage 2\_MK Entwurf\_Teil Fahrradverkehr\_20-10-2021\_Auszug tabellarische  
Aufstellung  
Anlage 3 Synopse Maßnahmen Mobilitätskonzept - Bürgerbegehren



## Bürger\*innenbegehren

### RadEntscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“

Die Unterzeichnenden beantragen, folgende Frage zum Bürger\*innenentscheid zu stellen:

#### Soll die Stadt Kaarst in den nächsten 6 Jahren die folgenden fünf Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umsetzen?

##### Begründung:

Immer mehr Menschen in Kaarst nutzen im Alltag und in der Freizeit das Fahrrad. Der Zustand und die Ausstattung mit Radwegen entsprechen nicht den Erwartungen der Bürger\*innen. An vielen Straßen fehlen Radwege, Radstreifen enden im Nichts oder befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Verkehrsführung ist oftmals nicht sicher.

Mehr Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz und trägt dazu bei, die Lebensqualität in Kaarst zu erhöhen. Das Fahrrad muss gleichberechtigtes Verkehrsmittel werden. In den nächsten sechs Jahren soll durch die Errichtung neuer Radwege, die Beseitigung von Hemmnissen und durch eine bessere Instandhaltung der Wege die Situation der Radfahrer\*innen grundlegend verbessert und ihre Sicherheit erhöht werden.

#### 1. Ausbau der Radwege der Stadt

Die Stadt Kaarst setzt an den in der Baulast der Stadt befindlichen Streckenabschnitten, die unter I. aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs bis Ende 2027 um. Wo dies aus unabweisbaren technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, prüft die Verwaltung andere geeignete Mittel, um die Sicherheit und den Komfort des Radverkehrs zu erhöhen. Dazu kommen insbesondere die Einrichtung von Tempo-30-Streckenbegrenzungen oder Fahrradstraßen in Frage. Die Verbesserung der Radinfrastruktur darf nicht zu Lasten der Fußgänger\*innen gehen.

Die Stadt Kaarst nimmt Gespräche mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auf, um zu erreichen, dass bis Ende 2027 die in II. aufgeführten Maßnahmen in deren jeweiliger Verantwortung realisiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde möge die aufgeführten Einbahnstraßenregelungen prüfen.

#### 2. Kreuzungen sicher umbauen

Radverkehrsanlagen werden über Kreuzungen und Kreisverkehre für Kfz und Fahrrad gut sichtbar fortgesetzt und der auf Vorfahrtstraßen geradeaus fahrende Radverkehr wird vorfahrtsberechtigt.

#### 3. Radwege Instand setzen und reinigen

Die Radverkehrsanlagen der Stadt werden ganzjährig nutzbar gehalten und von Glas, Laub, Schnee und Eis befreit und von Hindernissen freigehalten. Radverkehrsanlagen in der Baulast der Stadt und Straßen mit Schutzstreifen werden in Stufe 1 der Satzung über die Straßenreinigung eingeordnet. Bei Bauarbeiten werden fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen eingerichtet. Alle schadhafte Radverkehrsanlagen und Rad-/Gehwege werden zeitnah und nach neuestem Stand der Technik instandgesetzt. Wenn möglich, wird deren Breite auf 2,50 m erweitert.

#### 4. Fahrradstellplätze ausbauen

An allen Knotenpunkten zur S-Bahn und an Einkaufszentren sowie vor Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen soll eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellplätzen mit abschließbaren Fahrradbügeln und ggf. Bedachung sowie Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden. Die Verwaltung führt mit den Grundstückseigentümer\*innen die erforderlichen Gespräche und legt dem zuständigen Ausschuss des Rates bis Ende 2022 ein Konzept vor.

#### 5. Hauptamtlicher Fahrradbeauftragte/r bestellen

Bei der Stadt Kaarst wird 2022 ein/e Hauptamtliche/r Fahrradbeauftragte/r (1/2 Stelle) eingesetzt. Sie oder er soll die Interessen und Bedürfnisse der Radfahrer\*innen unmittelbar in die Verkehrsplanungen einbringen, ist bei allen verkehrlichen und stadtplanerischen Planungen zu beteiligen und hat das Recht, im für Verkehr und Mobilität zuständigen Ausschuss Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kaarst vorzutragen. Sie oder er legt dem Rat jährlich einen Fortschrittsbericht über die Entwicklung und die Mängel des Radverkehrsnetzes der Stadt Kaarst vor. Der Bericht enthält eine Unfallstatistik mit Beteiligung von Radfahrer\*innen.

#### Kostenschätzung Verwaltung der Stadt Kaarst

Der Bau von Radverkehrsinfrastruktur wird üblicherweise mittels verschiedener Programme gefördert. Das Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst“ schätzt für die hier aufgeführten baulichen Maßnahmen eine Förderquote von insgesamt 50 %.

**Vertretungsberechtigte:** Werner Kindsmüller, Maren Kamrad, Ulrich Hort. **Kontakt:** Info@Kaarster-for-Future.de

**Unterschriftenliste** - Für alle wahlberechtigten EU-Bürger\*innen ab 16 Jahren mit **Erstwohnsitz in Kaarst**

Nr.	Name, Vorname	Geb. am	Straße, Hausnummer	PLZ, Stadt	Datum	Unterschrift	Bitte freihalten
1				41564 Kaarst			
2				41564 Kaarst			
3				41564 Kaarst			
4				41564 Kaarst			
5				41564 Kaarst			
6				41564 Kaarst			
7				41564 Kaarst			
8				41564 Kaarst			
9				41564 Kaarst			
10				41564 Kaarst			

Damit Ihre Stimme zählt, muss die Unterschriften-Zeile vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Ihr Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens des RadEntscheid verwendet. Bitte senden Sie die Liste an RadEntscheid Kaarst, Postfach xxxx, xxxx Kaarst oder geben Sie sie in einer auf [www.kaarster-for-future.de](http://www.kaarster-for-future.de) angegebenen Sammelstelle ab.

## Anlage Bürger\*innenbegehren RadEntscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“

### Anlage 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes in der Baulast der Stadt Kaarst

#### Kaarst

1. Schutzstreifen Alte Heerstraße zw. Schwanenweg und Martinusstraße (L 154)
2. Schutzstreifen Mittelstraße zw. Bergerfurthstraße und vorhandener Radverkehrsanlage
3. Schutzstreifen Mittelstraße zwischen Xantener Straße und Bergerfurthstraße
4. Beidseitige Verbreiterung der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Erftstraße von der L 390 bis Kreisverkehr oder Einrichtung einer Tempo 30-Streckenbegrenzung
5. Schutzstreifen Niederdonker Straße zwischen Moerser Straße und Neusser Straße (L 44)
6. Beidseitiger Schutzstreifen Lange Hecke zwischen Kreisverkehr und Ausbauende
7. Radweg auf der östlichen Seite der Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Straße (L 390) und Weckenhofstraße
8. Umwandlung des Zweirichtungsradwegs Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Str. (L390) und Weckenhofstraße in Einrichtungsradweg
9. Schutzstreifen auf beiden Seiten der Düsselstraße
10. Schutzstreifen in beiden Richtungen im Bereich Am Bisgeshof / Broicherdorfstraße
11. Beiderseitiger Schutzstreifen im Verlauf der Gustav-Heinemannstr./Theodor-Heuss-Str. von Ludwig-Erhard-Str. bis Broicherdorfstraße

#### Holzbüttgen

12. Schutzstreifen Schwarzer Weg zw. Beuthener Straße und L 154
13. Einstufung der Hasselstraße als Fahrradstraße

14. Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen in der Bismarckstraße L 154/Duffes Pohl
15. Schutzstreifen Königsstraße zw. L 154 – Kreuzstraße
16. Schutzstreifen im Straßenzug Kreuzstraße und Bruchweg
17. Verbreiterung der Fuß- und Radwegverbindung vom Bruchweg zum Regiobahn-Haltepunkt “Kaarst IKEA”

#### Vorst

18. Überwegsicherung Rottes Ortseingang von Vorst

#### Büttgen

19. Beiderseitiger durchgängiger Schutzstreifen Driescher Straße und Querungshilfe im Bereich S-Bahnhof
20. Beiderseitiger Schutzstreifen an der Novesiastraße

### Anlage 2: Maßnahmen in Baulast des Rhein-Kreis Neuss oder des Landesbetriebs Straßenbau NRW bzw. in der Verantwortung Straßenverkehrsbehörde

An allen Dreiecksinseln soll die Vorfahrt des Radverkehrs hergestellt und Verschwenkungen beseitigt werden. Dies betrifft die folgenden Fälle:

- L 154 / Heinrich-Hertz-Straße
- 1.2 L 154 / Am Bisgeshof
- L 154 / Stakerseite
- L 154 / L 390 Büttgener Str. /Neersenen Str.
- L 390 / K 4

#### Holzbüttgen

1. Einrichtung eines Radwegs zw. Neersener Straße (L 390) und Schwarzer Weg
2. Einrichtung einer Querungshilfe auf der Kaarster Straße in Höhe des Schwarzen Weges
3. Öffnung der Einbahnstraße Kolpingstraße für den Radverkehr

#### Kaarst

4. Einrichtung eines Fahrradaufstellstreifen an der Kreuzung Neusser Str./Friedensstr./Maubisstr.

5. Errichtung einer zusätzlichen Ampelanlage zur Querung auf der östlichen Seite der Neersener Str. (L 390), Höhe Regiobahn-Haltestelle Kaarst-Mitte/Holzbüttgen stadteinwärts (Erftstr.)
6. Verbreiterung des Radweges Girmesstr. zwischen Kirchstr. und Mittelstr.
7. Umwandlung des Bereichs Am Bisgeshof /Broicherdorfstr. in Einbahnstraße
8. Zusätzliche östl. Querung L 390 /Gustav-Heinemann-Str.

#### Vorst

9. Einrichtung eines Schutzstreifen für die Ortsdurchfahrten in Vorst (Schiefbahner Str., Wattmannstr., Antoniusstr., Vorster Str.)
10. Lückenschluss an der Antoniusstr. zwischen Schulzentrum und “Im Kamp”

#### Driesch

11. Markierung des Verlaufs der Rad- und Fußverkehre in Driesch an der Kreuzung K34 mit „In der Delle“ und „Vorster Straße“
12. Öffnung der Einbahnregelung an der Einmündung Büttgener Str. / L 154

#### Büttgen

13. Aufstellstreifen Bismarckstr. an der Kreuzung mit der Kaarster Str. farbig markieren.
14. Ampelanlage Gladbacher Str./L381: Phase für Radverkehr verlängern

29.03.2021 08:40



#### 8.4.6 Maßnahmenkonzept

In der **Tabelle 8-1** sind die Maßnahmen zur Förderung des Fußgängers- und Radverkehrs zusammenfassend dargestellt.

Stadtteil	Straße	Maßnahmen
Kaarst	Alte Heerstraße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Auf das Parken am Fahrbahnrand wird zu Gunsten des Radverkehrs verzichtet. Der Gehweg wird nur den Fußgängern zur Verfügung gestellt.
	Büdericher Straße (L30)	Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs parallel zur L 30 mit Anbindung an Büderich, prioritär zwischen der Broicherdorfseite und Badendonker Straße.
	Büttgener Straße (L154)	Der vorhandene Hochbordradweg ist zu sanieren. Auf eine Absenkung des Radweges ist bei Zu- und Ausfahrten zu verzichten (Umbau der Einfahrten).  An den Knotenpunkten ist die Radfahrerfurt an die Fahrbahn vorzuziehen. Der Radverkehr ist mit dem Kfz-Verkehr zu signalisieren. Die LSA-Programme sind entsprechend zu überarbeiten.
	Erfstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße. Alternativ sind Schutzstreifen sowie ein Halteverbot einzurichten.  Am Knotenpunkt Erfstraße / Neersener Straße sind die Wartebereiche zu vergrößern. Eine fahrradfreundliche Querung des Nordkanals sowie Bahntrasse ist herzurichten (Brückenneubau, Schranke).
	Friedensstraße (L44)	Zur Stärkung der Grünenachse ist eine Querungshilfe in Höhe der Rathausstraße einzurichten.



Stadtteil	Straße	Maßnahmen
	Giemesstraße (L154)	<p>Der vorhandene Hochbordradweg ist zu sanieren. Auf eine Absenkung des Radweges ist bei Zu- und Ausfahrten zu verzichten.</p> <p>An den Knotenpunkten ist die Radfahrerfurt an die Fahrbahn vorzuziehen. Der Radverkehr ist mit dem Kfz-Verkehr zu signalisieren. Die LSA-Programme sind entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe des Vinzenzhauses.</p>
	Girmes-Kreuz-Straße	<p>Empfohlen wird, Schutzstreifen zwischen der Ertfstraße und der Königsberger Straße einrichten.</p> <p>Alternativ sind Schutzstreifen zwischen der Ertfstraße und der Straße Am Sandfeld einzurichten.</p> <p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist zwischen der Ertfstraße und der Straße Am Sandfeld auf 30 km/h zu begrenzen.</p>
	Gustav-Heinemann-Straße	<p>Einrichtung beidseitige Fuß- und Radwegefurten am Knotenpunkt mit der L 390.</p> <p>Auflösung des Zweirichtungsradweges mit Hilfe einer Mittelinsel am Kreisverkehrsplatz Gustav-Heinemann-Straße / Ludwig-Erhart-Straße.</p> <p>Radfahrstreifen zwischen den Kreisverkehrsplätzen einrichten.</p>
	Heinrich-Hertz-Straße	<p>Einrichtung einer Querungshilfe zwischen der Pasteurstraße und der Werner-Froßmann-Straße (Schulwegsicherung).</p> <p>Neuordnung des Parkens (alternierendes Parken einrichten).</p>
	Lange Hecke	<p>In die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.</p> <p>Neugestaltung des Straßenraums zu Gunsten der Fußgänger.</p>

Stadtteil	Straße	Maßnahmen
	Martinusstraße (L154)	<p>Der vorhandene Hochbordradweg ist zu sanieren. Auf eine Absenkung des Radweges ist bei Zu- und Ausfahrten zu verzichten.</p> <p>An den Knotenpunkten ist die Radfahrerfurt an die Fahrbahn vorzuziehen. Der Radverkehr ist mit dem Kfz-Verkehr zu signalisieren. Die LSA-Programme sind dementsprechend zu überarbeiten.</p>
	Maubisstraße	<p>Schutzstreifen zwischen der Neusser Straße und der Straße Am Dreieck einrichten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h zu begrenzen.</p> <p>Im Bereich der Tempo 30-Zone wird ein Umbau empfohlen, der die Fahrbahn für Fußgänger leichter übergebar gestaltet. Die Form des Umbaus ist innerhalb der Planungen für die Stadtmitte Kaarst abzustimmen.</p>
	Mittelstraße	<p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h zu begrenzen. Das Parken am Fahrbahnrand ist zu verbieten (eventuell temporäres Parken zulassen).</p> <p>Am Knotenpunkt mit der Büdericher Straße ist der aufgestellte Verkehrsspiegel so einzurichten, dass ein Radfahrer ebenfalls den Verkehr auf der Mittelstraße einsehen kann.</p>
	Neersener Straße (L390)	<p>Sanierung des Radweges (bereits geplant im Herbst 2021). Mittel- bis langfristig ist eine Verbreiterung des Radweges von 2,5 bis 3,0 m anzustreben.</p> <p>An den Knotenpunkten mit der K 4 und der L 154 ist die Radwegeführung entlang der Dreiecksinseln gradlinig und direkt herzurichten.</p> <p>Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr auf Höhe des Parkplatzes Kaarster See einrichten.</p>
	Neuhofstraße	Einrichtung einer Querungshilfe am Knotenpunkt mit der Jahnstraße.
	Niederdonker Straße	Streckenbegrenzung 30 km/h einrichten.

Stadtteil	Straße	Maßnahmen
	Osterater Straße (L154)	Einrichtung einer Querungshilfe zwischen den Straßen An der Alten Landwehr und Budericher Straße (L 30).
	Robert-Koch-Straße	Einrichtung einer Querungshilfen in Höhe der Virchowstraße und in Höhe der Von-Röntgen-Straße (Schulwegsicherung).
<b>Holz- büttgen</b>	Am Pfarrzentrum	Ausweisung als Fahrradstraße.
	Antoniusstraße (K4)	Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe der Straße An der Kleingartenanlage im Zuge des Ausbaus einer Linksabbiegespur in die Straße Am Bauhof.
	Bismarckstraße	Schutzstreifen für den Radverkehr beidseitig einrichten. Auf das Parken ist zu Gunsten des Radverkehrs zu verzichten.
	Bruchweg	Schutzstreifen zwischen Kreuzstraße und Siemensstraße einrichten.
	Kaarster Straße (L154)	Schutzstreifen auf der westlichen Fahrbahnseite zwischen dem Knotenpunkt Kaarster Straße / L 390 und der Fußgängerlichtsignalanlage (Sparkasse) einrichten..
	Königstraße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Kreuzstraße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Schwarzer Weg	Streckenbegrenzung 30 km/h einrichten.
	Wirtschaftsweg zw. Büttgen und Holzbüttgen	Schaffung einer Hauptradwegeachse zwischen Holzbüttgen und Büttgen. Der bestehende landwirtschaftlich genutzte Weg ist auf mindestens 4 m zu verbreitern und zu beleuchten  Die Sichtverhältnisse in der Einmündung Wirtschaftsweg / Hasselstraße sind zu gewährleisten (Grünschnitt) .

Stadtteil	Straße	Maßnahmen
<b>Vorst</b>	Antoniusstraße (K4)	Einrichtung einer Querungshilfe zwischen Klausernerstraße und Kreuzstraße.
	Grünwege	Aufwertung der Grünwege.
	Kleinenbroicher Straße	Einrichtung einer Einengung am westlichen Ortseingang.
	Rottes	In die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt. Auf das Parken am Fahrbahnrand ist zwischen der Kleinenbroicher Straße und Flottheide zu Gunsten des Radfahrers zu verzichten.  Am östlichen Ortseingang ist die vorhandene Querungshilfe in die Wegführung des Radverkehrs zu verdeutlichen, eventuell Rotmarkierung.
	Schiefbahner Straße (K34)	Einrichtung einer Mittelinsel auf Höhe Am Spielmannsfalter.
	Schulstraße	In der Schulstraße ist ein „Stopschild“, Zeichen 206 StVO einzurichten.
	Thüringerstraße	Fuß- und Radwegführung zum Feldweg zwischen Vorster Straße und Rottes im Zuge des Wohngebiets Vorster Straße schaffen.
<b>Driesch</b>	Hauptstraße (K34)	Zweirichtungsradweg auf 2,5 m verbreitern.  Anbindung der vorhandenen Querungshilfe am östlichen Ortseingang.
	In der Delle	Einrichtung einer Querungshilfe westlicher Ortseingang.
<b>Büttgen</b>	Alt Vorst - Am Mühlenweg	Lückenschluss zwischen Alt Vorst und Mühlenweg. Im Zuge dessen sind jeweils Querungshilfen in der L 154 und der K 37 einzurichten.
	Driescher Straße	Ab Olympiastraße in die Tempo 30-Zone integrieren. Der Radverkehr wird gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.  Eine Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer ist am Knotenpunkt Michaelstraße / Bahnübergang einzurichten.

Stadtteil	Straße	Maßnahmen
	Gladbacher Straße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Die Radfahrer werden gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.  Parken neuordnen (alternierend).
	Glehner Straße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Die Radfahrer werden gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Grefrather Straße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Die Radfahrer werden gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Kanonichenweg	Sanieren und beleuchten.
	Korschenbroicher Straße	In die Tempo 30-Zone integrieren. Die Radfahrer werden gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Novesiastraße	In die Tempo 30-Zone integrieren ab dem Knotenpunkt mit der Gutenbergstraße. Die Radfahrer werden gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt.
	Scharnhorststraße	Einrichtung einer Fahrradstraße.  Gehwegfläche im südlichen Abschnitt verbreitern. Zu Gunsten des Fußgängerverkehrs ist auf das Parken am Fahrbahnrand zu verzichten.
	Vom-Stein-Straße	Einrichtung einer Querungshilfe am Ortseingang.

**Tabelle 8-1:** Maßnahmen für den Radverkehr

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge *	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
		von Konzept und Entscheid			
<i>Kaarst</i>					
	<b>1 Alte Heerstraße, östlich</b>	x			
	Tempo-30-Zone		x		
	Verzicht aus Parken auf der Fahrbahn		x		
	Gehweg nur für Fußgänger		x		
	Schutzstreifen			x	
	<b>2 Am Bisgeshof</b>				
	beidseitiger Schutzstreifen			x	nein
	Umwandlung in eine Einbahnstraße			x	Ablehnung im PVA 20.01.2016
	<b>3 Broicherdorfstraße</b>				
	beidseitiger Schutzstreifen			x	nein
	Umwandlung in eine Einbahnstraße			x	Ablehnung im PVA 20.01.2016
	<b>4 Büttgener Straße ( L 154)</b>	x			
	Sanierung Hochbordradweg		x		
	Verzicht auf Absenkung bei Zufahrten		x		
	Radverkehr an Knotenpunkten an die Fahrbahn legen, Vorfahrt gewähren		x	x	
	LSA anpassen		x		
	Öffnung Einbahnstraße (Altarm)			x	Anlehnung im PVA 24.06.2020
	<b>5 Düsselstraße</b>				
	beidseitiger Schutzstreifen			x	nein
	<b>6 Erfstraße</b>	x			
	Fahrradstraße oder Schutzstreifen		x		
	Anpassung Knotenpunkt L 390		x	x	
	beidseitige Verbreiterung Fuß- und Radweg oder Streckenbegrenzung 30 km/h			x	
	<b>7 Friedensstraße (L 44)</b>	x			
	Querungshilfe Grüne Achse		x		
	Fahrradaufstellfläche Knoten L 44 7 Maubisstraße			x	

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge *	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
		von Konzept und Entscheid			
	<b>8 Gimesstraße (L 154)</b>	x			
	Sanierung Hochbordradweg		x		
	Verzicht auf Absenkung bei Zufahrten		x		
	Radverkehr an Knotenpunkten an die Fahrbahn legen, Vorfahrt gewähren		x		
	LSA anpassen		x		
	Querungshilfe Vinzenzhaus		x		
	Verbreiterung Radweg zwischen Kirchstraße und Mittelstraße			x	
	<b>9 Girmes-Kreuz-Straße</b>	x			
	Schutzstreifen zwischen Ertstraße und Königsberger Straße		x	x	
	Streckenbegrenzung 30 km/h zwischen Ertstraße und Am Sandfeld		x		
	Radweg östlich zwischen L 390 und Weckenhofstraße			x	
	Umwandlung Zweirichtungsradsradweg in Einrichtungsradsradweg westlich			x	
	<b>10 Gustav-Heinemann-Straße</b>	x			
	beidseitige Fußgänger- und Radfahrerfurth an Knotenpunkt L 390		x	x	
	Mittelsinsel vor Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Straße		x		
	Radfahrstreifen zwischen den Kreisverkehren		x	x	
	<b>11 Heinrich-Hertz-Straße</b>				
	Querungshilfe Werner-Forßmann-Straße		x		
	Neuordnung Parken		x		
	<b>12 L 154 (Richtung Osterath)</b>				
	Querungshilfe zwischen L 30 und Alte Landwehr		x		
	<b>13 L 30</b>				
	Schaffung eines Geh- und Radwegs (Broicher Seite bis Ortsgrenze Meerbusch)		x		
	<b>14 Lange Hecke</b>	x			
	Tempo-30-Zone		x		
	Neugestaltung Straßenraum zu Gunsten des Fußgängerverkehrs		x		
	beidseitiger Schutzstreifen			x	nein

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge *	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
		von Konzept und Entscheid			
	<b>15 Martinusstraße (L 154)</b>	x			
	Sanierung Hochbordradweg		x		
	Verzicht auf Absenkung bei Zufahrten		x		
	Radverkehr an Knotenpunkten an die Fahrbahn legen, Vorfahrt gewähren		x	x	
	LSA anpassen		x		
	<b>16 Maubisstraße</b>	x			
	Schutzstreifen zwischen Neusser Straße und Am Dreieck		x		
	Streckenbegrenzung 30 km/h		x		
	Umplanung des Querschnitts zwischen Am Dreieck bis Kreisverkehr		x		
	Fahrradaufstellstreifen Maubisstraße / L 44			x	
	<b>17 Mittelstraße</b>	x			
	Streckenbegrenzung 30 km/h		x		
	weitestgehend Verzicht auf Parken auf der Fahrbahn		x		
	Anpassung Verkehrsspiegel Budericher Straße		x		
	Schutzstreifen			x	nein
	<b>18 Neersener Straße (L 390)</b>	x			
	Sanierung und Verbreiterung Radweg		x		
	Radwegführung an dem Knoten K 4 anpassen		x	x	
	Radwegführung an dem Knoten L 154 anpassen		x	x	
	Querungshilfe Parkplatz Kaarster See einrichten		x		
	<b>19 Neuhofstraße</b>				
	Querungshilfe Jahnstraße		x		
	<b>20 Niederdonker Straße</b>	x			
	Streckenbegrenzung 30 km/h		x		
	Schutzstreifen			x	
	<b>21 Robert-Koch-Straße</b>				
	Querungshilfe Virchowstraße		x		



Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge* von Konzept und Entscheid	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
	Querungshilfe Von-Röntgen-Straße		x		
<b>22</b>	<b>Theodor-Heuss-Straße</b>				
	beidseitiger Schutzstreifen			x	
<b>Holzbüttgen</b>					
<b>23</b>	<b>Am Pfarrzentrum</b>				
	Fahrradstraße		x		
<b>24</b>	<b>Bismarckstraße (zwischen L 154 und Duffes Pohl)</b>	x			
	beidseitiger Schutzstreifen		x		
	beidseitiger Radfahrstreifen			x	x
	vorhandene Aufstellfläche farbig markieren			x	erledigt
<b>25</b>	<b>Bruchweg</b>	x			
	Schutzstreifen zwischen Kreuzstraße und Siemensstraße		x		
	Schutzstreifen			x	nur teilweise
<b>26</b>	<b>Hasselstraße</b>				
	Fahrradstraße			x	
<b>27</b>	<b>K 4</b>				
	Querungshilfe Kleingartenanlage im Zuge einer möglichen Linksabbiegespur Am Bauhof		x		
<b>28</b>	<b>Kaarster Straße (L 154)</b>	x			
	Schutzstreifen westlich, zwischen L 390 und Fußgänger-LSA		x		
	Radweg zwischen L 390 und Schwarzer Weg			x	
	Querungshilfe Höhe Schwarzer Weg			x	
<b>29</b>	<b>Königstraße</b>	x			
	Tempo-30-Zone		x		
	Schutzstreifen			x	nein

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge* von Konzept und Entscheid	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
<b>30</b>	<b>Kolpingstraße</b>				
	Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer			x	Ablehnung im PVA 24.06.2019
<b>31</b>	<b>Kreuzstraße</b>	x			
	Tempo-30-Zone		x		
	Schutzstreifen			x	nein
<b>32</b>	<b>Schwarzer Weg</b>	x			
	Streckenbegrenzung 30 km/h		x		
	Schutzstreifen zwischen Beuthener Straße und L 154			x	nein
<b>33</b>	<b>Verbindungsweg Bruchweg - Haltepunkt "Kaarst Ikea"</b>				
	Verbreiterung			x	
<b>34</b>	<b>Wirtschaftsweg zwischen Holzbüttgen und Büttgen</b>				
	Verbreiterung auf 4,00 m		x		
	Beleuchtung		x		
	Sichtdreieck Hasselstraße gewährleisten		x		
Vorst					
<b>35</b>	<b>Antoniusstraße (K 4)</b>	x			
	Querungshilfe zwischen Klausner Straße und Kreuzstraße		x		
	Schutzstreifen			x	nein
<b>36</b>	<b>Grünzüge</b>				
	Aufwertung		x		
<b>37</b>	<b>K 4</b>				
	Lückenschluss zwischen Im Kamp und Am Holzbüttger Haus			x	
<b>38</b>	<b>Kleinenbroicher Straße (K 4)</b>				
	Einengung am westlichen Ortseingang		x		

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge* von Konzept und Entscheid	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
	<b>39 Rottes</b>	x			
	Tempo-30-Zone		x		
	Verzicht auf Parken am Fahrbahnrand zwischen Kleinenbroicher Straße und Flottheide		x		
	Verdeutlichung der Radwegführung am östlichen Orsteingang		x	x	
	<b>40 Schiefbahner Straße (K 34)</b>	x			
	Querungshilfe Am Spielmannsfalter		x		
	Schutzstreifen			x	nein
	<b>41 Schulstraße</b>				
	Stoppschild anordnen		x		
	<b>42 Thüringstraße (Grüne Achse)</b>				
	Verlängerung der Grünen Achse bis zum Wirtschaftsweg zwischen K 4 und Rottes		x		
	<b>43 Wattmannstraße (K 34)</b>				
	Schutzstreifen			x	nein
Driesch					
	<b>44 Hauptstraße (K 34)</b>	x			
	Verbreiterung des Zweirichtungsradweges		x		
	Anbindung der östlichen Querungshilfe		x		
	Markierung des Fuß- und Radwegeverlaufes			x	
	<b>45 In der Delle</b>				
	Markierung des Fuß- und Radwegeverlaufes			x	
	<b>46 (Fehlerhaft mit In der Delle benannt) K 34 zwischen Vorst und Driesch</b>				
	Querungshilfe westlich Wirtschaftsweg		x		
Büttgen					
	<b>47 Wirtschaftsweg, neu</b>				

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge* von Konzept und Entscheid	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
	west-östlicher Lückenschluss im Norden von Büttgen zwischen der L 154 und der K 37		x		
	Querungshilfe L 154 (Wasserwerk)		x		
	Querungshilfe K 37 (Dückers)		x		
<b>48</b>	<b><i>Driescher Straße</i></b>	<b>x</b>			
	ab Olympiastraße Tempo-30-Zone		x		
	Aufstellfläche für Linksabbieger zur Bahnunterführung		x		
	beidseitiger Schutzstreifen			x	
<b>49</b>	<b><i>Gladbacher Straße</i></b>	<b>x</b>			
	Tempo-30-Zone		x		
	Parken neu ordnen		x		
	LSA-Phase für Radfahrer am Knoten L 381 verlängern			x	
<b>50</b>	<b><i>Glehner Straße</i></b>				
	Tempo-30-Zone		x		
<b>51</b>	<b><i>Grefrather Straße</i></b>				
	Tempo-30-Zone		x		
<b>52</b>	<b><i>Kanonichenweg</i></b>				
	Sanierung		x		
	Beleuchtung		x		nein
<b>53</b>	<b><i>Korschenbroicher Straße</i></b>				
	Tempo-30-Zone		x		
<b>54</b>	<b><i>Michaelstraße</i></b>				
	Querungshilfe im Bereich S-Bahnhaltepunkt			x	
<b>55</b>	<b><i>Novesiastraße</i></b>	<b>x</b>			
	ab Gutenbergstraße ortseinwärts Tempo-30-Zone		x		
	beidseitiger Schutzstreifen			x	

Ortsteil	Maßnahmen	Schnittmenge *			
		von Konzept und Entscheid	Mobilitäts- konzept	Rad- Entscheid	Umsetzung möglich
<b>56</b>	<b>Scharnhorststraße</b>				
	Fahrradstraße		x		
	Verzicht auf Parken am Fahrbahnrand		x		
	Gehweg süd-östlich verbreitern				
<b>57</b>	<b>Vom-Stein-Straße</b>				
	Querungshilfe Orsteingang (K 37)		x		

**Legende zur Begrünungen für ein "nein" in der Spalte zur Umsetzungsmöglichkeit:**

Für die Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens ist entsprechend der Straßenverkehrsordnung eine Fahrbahnbreite von mind. 7,00 m erforderlich. Neben bestehenden Stellplätzen parallel zur Fahrbahn ist zudem noch ein Schutzstreifen von 0,50 m anzulegen, so dass die Fahrbahn dort eine Mindestbreite von 7,50 - 8,00 m aufweisen muss. Diese ist an den benannten Stellen nicht gegeben.

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung ist die Anordnung von Schutzstreifen innerhalb von Tempo-30-Zonen nicht zulässig.

Die Maßnahmen wurden bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten und abgelehnt.

Beschlossenen Planungen sehen bereits eine ander Art der Verkehrsführungen vor.

**\*Veränderungen die sowohl im Konzept als auch im Rad-Entscheid vorgesehen sind**

Hiebei handelt es sich um eine Veränderung bzgl. der gleichen Straßen oder des gleichen Straßenabschnittes und zum Teil sogar um die gleichen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung des Radverkehrs.